



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 02 vom 25.10.2023 Anpassungen im Teil A und Genehmigung des Teil B und C - SJ 2023/24

Nach Einsichtnahme

- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74 und dessen Änderung mit D.LH Nr. 64 vom 14. November 2008, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend die Schüler*innencharta;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510 betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75 betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 25.10.2023 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26;

B e s c h l u s s

Es wird erklärt, dass der Teil A entschlackt wurde, diese Informationen stehen nun auf der Homepage.

Folgende Umsetzungen und Maßnahmen beinhaltet der Teil B:

- **zeitliche, personelle, räumliche Ressourcen schaffen**
 - alle Lehrpersonen
 - Zeitgefäße für den Austausch und die Organisation
 - Teamunterricht und Klassenteilung
 - Digitale Ausstattung der Klassenräume
 - alle Eltern
 - Referentinnen und Referenten



- Finanzierungsmaßnahmen für Aktionen
- Einbinden bereits bestehender Arbeitsgruppen (z.B. AG Bibliothek, AG Integration, AG Kinotag, AG Frühförderung.)
- **Reorganisation des Wahlpflichtbereiches**
- **ein Schulklima schaffen, im welchem der kulturellen Vielfalt mit Offenheit und Respekt begegnet wird**
- **Sprachförderung**
- **Fortbildung und Unterstützung**
 - Fortbildung und Hospitationen
 - Kooperation mit externen Expert*innen/Institutionen
 - Pädagogischer Tag
 - Angebote der Pädagogischen Abteilung
 - Elternabende
- **Evaluation**
 - Evaluation bezogen auf die Zielsetzung
 - Evaluation der getroffenen Maßnahmen
 - Evaluation der Unterrichtsorganisation

Für den Teil C werden für das Schuljahr 2023/24 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Sprache und Sprachförderung**
 - Hilfe-Box anbieten
 - Ausarbeitung eines Konzeptes der Sprachförderung mit Hilfe der AG`s Sprachförderung + Frühförderung
- **Hospitationen**
 - mindestens 1 pro Schuljahr
 - Innerhalb oder auch außerhalb der Schule – Input für den eigenen Unterricht
 - Liste mit möglichen Schulen auf Teams
- **Alternative Hausaufgabenmodelle**
 - Offene Lernformen dazu ausarbeiten, ausprobieren, weiterdenken
 - Austausch im Team aber auch mit anderen Jahrgangsstufen



Folgende Umsetzungsschritte, Maßnahmen und Evaluation wurden angedacht:

- **Rückmeldungen der Eltern bei Klassenrat – EV als Sprachrohr**
- **Thema Heterogenität auf Schulstellenebene und auch in Sprachgruppen aufgreifen und reflektieren**
- **Ideenpool für Unterrichtsentwürfe – von allen und für alle**
- **Digitale Schülerzeitung – Sichtbar machen der Ergebnisse**

Der Dreijahresplan wird vom Lehrerkollegium mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Als wesentlicher Bestandteil nach der Sitzung des Schulrates wird der Dreijahresplan auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, 25.10.2023

Hannes Unterkofler
Schulführungskraft

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Folie Petra
Schriftführerin

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Lehrerkollegium einlegen.